

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern die Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen mit unseren Geschäftspartnern. Daher kommen wir nicht umhin, für alle Liefergeschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen, die im übrigen gelten sollen, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen.

## § 1 GELTUNG

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Lieferungen und Leistungen der Verkäuferin aus Kaufverträgen, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

## § 2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Mündliche oder schriftliche Zusagen oder Vereinbarungen durch Erfüllungshilfen der Verkäuferin sowie Abweichungen von diesen AGB erlangt erst dann Gültigkeit, wenn sie durch den vertretungsberechtigten Geschäftsführer schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften durch Erfüllungshilfen der Verkäuferin.

## § 3 VERTRAGSGESTALTUNG

Diese AGB betreffen im Wesentlichen Kaufverträge. Wird im Zusammenhang mit dem Kaufgeschäft ein Antrag des Käufers auf Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Verkäuferin oder einem Dritten gestellt, so bleiben die Verträge gleichwohl rechtlich selbstständig mit der Ausnahme der Tatsache, dass dem Käufer das in §7 des Verbrauchercreditgesetzes geregelte Widerspruchsrecht auch im Hinblick auf den Kaufvertragsabschluss zusteht. Kommt aus irgendwelchem Grunde das Kreditgeschäft nicht zustande, etwa weil die Finanzierung abgelehnt wird und wird nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist durch den Käufer das Geschäft widerrufen, bleibt der Kaufvertrag gleichwohl wirksam.

## § 4 LEISTUNGSSTÖRUNG, SCHADENSERSATZ

Im Falle eines Lieferverzuges wird der Verkäuferin eine Nachfrist von 4 Wochen eingeräumt, wobei während dieser Frist weitere Ansprüche des Käufers nicht bestehen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer unverschuldeter Umstände, verlängert sich die Lieferfrist, wenn die Verkäuferin an der rechtzeitigen Erfüllung unverschuldet gehindert worden ist, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, so wird die Verkäuferin von der Erfüllung des Vertrages befreit.

## § 5 VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr geht der zu liefernden Waren geht durch Übergabe der Ware an den Käufer über oder sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.

## § 6 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

1. Bei Mängelrügen liefert die Verkäuferin nach ihrer Wahl Ersatz oder bessert nach unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers.
2. Die Verkäuferin haftet für gelieferte Soft- und Hardwaresysteme, welche auf Kundenwunsch hin speziell konfiguriert werden nur für die Hardware. Sobald die funktionierenden Systeme dem Kunden übergeben und abgenommen wurden wird ohne Abschluss eines entsprechenden Servicevertrages keinerlei Haftung mehr für die Software übernommen. Nur für die gelieferte Hardware wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Haftung übernommen.
3. Alle Mängel müssen vom Käufer durch schriftliche Anzeige bei der Verkäuferin gerügt werden. Dies muss innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Ware geschehen. Bei Fristüberschreitung wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen.
4. Alle Spezifikationen und Eigenschaften der Waren beruhen auf Angaben der jeweiligen Hersteller und sind daher ohne Gewähr, sofern sie nicht von der Verkäuferin oder ihren Erfüllungsgehilfen ausdrücklich zugesichert worden sind.
5. Von jeglicher gesetzlichen Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Kunden verursacht werden.
6. Beim Verkauf von gebrauchten Geräten wird, soweit die Verkäuferin nicht gesetzlich zwingend haftet oder etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird, jede Gewährleistung der Verkäuferin ausgeschlossen.

## § 7 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die Verkäuferin behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung (Erfüllung) vor (Vorbehalteigentum). Zahlungsziel ist jeweils die Bezahlung der Rechnung innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
2. Der Käufer darf vor vollständiger Bezahlung nicht über die Vorbehaltsware verfügen.
3. Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Verkäuferin hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffes und zu einer Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers insbesondere Zahlungsverzug ist die Verkäuferin nach Mahnung und Hinweis auf das Rücknahmerecht berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. Zurück genommen wird nur unbeschädigte und einwandfrei verpackte Ware ohne Beschädigungen.
5. Bei befugter oder unbefugter Weiterveräußerung von Vorbehaltsware tritt der Käufer der Verkäuferin seine Kaufpreisforderung zur Sicherheit ab. Er darf diese Forderung nur für die Verkäuferin einziehen und hat diese unverzüglich an die Verkäuferin auszuhändigen. Die Verkäuferin ist jederzeit berechtigt, vom Käufer Namen und Anschrift des weiteren Käufers anzufordern. Eine Genehmigung der Verfügung ist mit der hiermit erklärten Annahme der Abtretung nicht verbunden.

## § 8 ZAHLUNG

Die Verkäuferin ist berechtigt, nach Mahnung und Ablauf der Zahlungsfrist die banküblichen Verzugszinsen an den Käufer weiter zu berechnen. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

## § 9 ABTRETUNG

Es ist dem Käufer nicht gestattet, Ansprüche, die ihm gegen die Verkäuferin zustehen, ohne die schriftliche Zustimmung der Verkäuferin abzutreten.

## § 10 Gerichtstand

Erfüllungsort ist das Geschäftslokal, bei welchem die Ware erworben wurde. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Nienburg. Die Rechtsbeziehung zwischen Verkäuferin und Käufer unterliegt ausschließlich dem Recht der BRD. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.